

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 16.12.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:51 Uhr
Ort, Raum: Üxheim, im Bürgerhaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Thomas Heintz

Mitglieder

Herr Herbert Carl Beigeordneter, Ortsvorsteher
Leudersdorf

Herr Jörg Ewinger

Herr Marco Handwerk Erster Beigeordneter,
Ortsvorsteher Niederehe

Herr Wolfgang Heintz

Herr Erwin Hermes

Herr Christian Köb

Frau Simone Mauren Ortsvorsteherin Heyroth

Frau Eva Müller

Herr Klaus Müller Beigeordneter

Herr Peter Müller

Herr Horst Nelles

Herr Udo Rätz

Herr Wolfgang Rechs

Herr Arno Scheuls

Herr Volker Weber

Herr Horst Wirtz

Ortsvorsteher

Frau Birgit Mauer Ortsvorsteherin Üxheim-Ahütte

Verwaltung

Herr Uwe Hochmann

FB 1 Organisation und Finanzen,
ab TOP 05 (19:35 Uhr - 20:51
Uhr)

Frau Rita Rieder

FB 1 Organisation und Finanzen

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Üxheim waren durch Einladung vom 06.12.2024 auf Montag, den 16.12.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Spielplatzprüfung 2025
4. Biotopflächen Gemarkung Üxheim
5. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2023
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2025- Beratung und Beschlussfassung
7. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Finanzangelegenheiten
Niederschlagung und Erlass von Forderungen
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Üxheim vom 04.11.2024 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Bemerkung:

Seitens eines Ratsmitglieds wird zu TOP 4 der Niederschrift vom 04.11.2024 der Name des günstigsten Bieters erfragt. Diese Frage wird von Ortsbürgermeister Heintz beantwortet.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 3: Spielplatzprüfung 2025

Sachverhalt:

Die Verwaltung hatte die Gemeinden bereits 2021 darauf hingewiesen, dass alle öffentlichen Kinderspielplätze nach DIN EN 1176 in regelmäßigen Abständen zur Wahrung der Verkehrssicherheit überprüft werden müssen. Die Norm unterscheidet die visuelle Routine-Inspektion (wöchentliche Sicht- u. Funktionskontrollen), die operative Inspektion (Kontrolle von Verschleißteilen alle 1-3 Monate) und die jährliche Hauptinspektion bei der zusätzlich auch Lager, Fundamentanschlüsse u.ä. überprüft werden.

Beim durchzuführenden Personal kann wie folgt unterschieden werden:

1. Die wöchentlichen- und monatlichen Prüfungen von Spielgeräten und Außenanlagen können i.d.R. durch eigenes Personal durchgeführt werden, sofern technische Vorkenntnisse vorhanden sind und vorab eine Einweisung stattgefunden hat (visuelle und operative Inspektionen).
2. Die jährliche Hauptinspektion darf ausschließlich durch eine sachkundige Person / Institution durchgeführt werden. Für Spielplätze an Schulen und Kindergärten der Verbandsgemeinde werden diese Prüfungen durch Herrn Heinz Weber durchgeführt. Wegen Personalmangels können die Spielplätze der Gemeinden nicht durch Herrn Weber überprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Gemeinden daher, entsprechendes Personal für die wöchentlichen und monatlichen Prüfungen zu schulen und die Prüfungen aus Haftungsgründen konsequent zu dokumentieren. Hier kann die Verwaltung eine Hilfestellung in Form von Einweisungen, Dienstanweisungen und Prüfbögen zu Verfügung stellen.

Da die jährliche Hauptinspektion nur durch einen Sachkundigen, z.B. TÜV, Dekra, KÜS, Ingenieurbüro o.ä. erfolgen darf, muss hier auf einen externen Dienstleister zurückgegriffen werden.

Nach der im Frühjahr 2021 durchgeführten Preisanfrage zur Durchführung der Jahreshauptinspektionen wurde das Ingenieurbüro IAAP-GmbH, Lahnstraße 19, 66113 Saarbrücken, als günstigster Bieter namens der teilnehmenden Gemeinden der VG Gerolstein beauftragt. Die Gemeinde Üxheim hatte sich damals jedoch nicht für eine Auftragserteilung der Jahreshauptinspektion an einen Dienstleister entschieden.

Da die Verkehrssicherungspflicht bei den Spielplätzen vollumfänglich bei der Gemeinde liegt, kann diese selbst entscheiden, ob sie den Anforderungen der DIN EN nachkommt.

Das Ingenieurbüro IAAP-GmbH aus Saarbrücken berechnet für die Prüfung der Spielplätze für die Jahre 2025, 2026 und 2027 eine Pauschale pro Spielplatz, egal welcher Größe, von 63,80 €.

Die Gemeinde Üxheim hat zurzeit 7 Spielplätze:

Ahütte, Üxheim, Leudersdorf, 2x Niederehe, Heyroth, Sportplatz Üxheim (Skaterbahn)

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister die Spielplatzprüfung 2025 wie vorgetragen zu veranlassen. Erst nach erstellten Prüfprotokollen und Beseitigung möglicher Mängel, wird über die wöchentliche bzw. monatliche Prüfung durch unterwiesenes Personal beraten und entschieden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 4: Biotopflächen Gemarkung Üxheim

Sachverhalt:

Bereits 2023 war die Thematik in einer Ortsgemeinderatssitzung beraten und beschlossen worden, allerdings wurde seinerzeit kein Konzept niedergeschrieben.

Ortsbürgermeister Heintz berichtet den Ratsmitgliedern von einem ersten Termin mit dem Revierbeamten Markus Schüller. Hier wurde besprochen, zwecks Konzepterstellung weitere Personen zu beteiligen. Hierzu fand ein Ortstermin mit Herrn Ostermann vom Naturschutzbund, Revierförster Schüller und dem 1. Beigeordneten Handwerk an der zu durchforstenden Waldfläche in der Gemarkung Üxheim, Flur Wolfenbach, Ortsausgang Richtung Beuerhof, statt. Das Konzept sieht in den kommenden zwei Jahren den Ersatz des vorhandenen Nadelholzbestandes durch Pflanzung von Laubbäumen vor. Die Weiher sollen hierbei erhalten bleiben. Im ersten Schritt soll eine Durchforstung der gesamten Fläche unter Berücksichtigung der vorhandenen Laubbäume durchgeführt werden. Im Anschluss soll auf Vorschlag des Herrn Ostermann die Untere Naturschutzbehörde einbezogen werden.

Da die Erschließung von Baugebieten o.ä. die Schaffung von Ausgleichsflächen fordert, könnte diese Neupflanzung dem Ökokonto der Ortsgemeinde gutgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem erörterten Konzept zur Durchforstung, der Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde und die Gutschreibung der Maßnahme auf das gemeindliche Ökokonto zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 5: Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Für den Bericht über das Ergebnis der Rechnungsprüfung 2023 übergibt Ortsbürgermeister Thomas Heintz das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Horst Nelles.

Aus den Reihen des Ortsgemeinderates wird vorgebracht, dass der Prüfbericht nicht allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde.

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2023

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 12.11.2024 vor.

b) Feststellung des Jahresergebnisses 2023

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 12.11.2024 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Üxheim hat den Jahresabschluss 2023 am 12.11.2024 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschluss:

Beschluss zu b)

Feststellung des Jahresergebnisses 2023

Der Rat stellt den Jahresabschluss 2023 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Sonderinteresse: 2

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2023

Der Rat erteilt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Sonderinteresse: 2

TOP 6: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Üxheim für das Jahr 2025- Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister zugeleitet.

In der Zeit vom 02.12.2024 bis zum 16.12.2024 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 3.329.596 € und Aufwendungen in Höhe von 3.646.810 € aus, sodass ein Jahresfehlbetrag von -317.214 € erwartet wird.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -268.104 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 317.280 € und die Auszahlungen 118.350 €, sodass ein positiver Saldo von +198.930 € festgesetzt wird.

Die Abnahme der Forderung beträgt 104.654 €.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf 0,00 € festgesetzt.

Bemerkungen:

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt erteilt Ortsbürgermeister Heintz dem Haushaltssachbearbeiter der Verbandsgemeinde, Herrn Uwe Hochmann, das Wort.

Herr Hochmann nimmt Bezug auf einige Eckpunkte des Haushaltsplanes und gibt dem Rat hierzu Erläuterungen. Folgende Punkte werden zur Erklärung bzw. weiteren Klärung festgehalten:

- Im Rahmen einer Energieersparnis soll der Arbeitskreis Zukunft-Check Dorf über die Erneuerung der Fenster des Gemeindehauses Leudersdorf beraten.
- Ortsbürgermeister Heintz erklärt, dass der Heckenschnitt innerhalb der Ortsteile künftig durch die Installation eines Zusatzgerätes am vorhandenen Traktor durchgeführt werden soll. Somit wird sich hiernach der Einsatz von Fremdfirmen erübrigen.
- Der Verfahrensstand zur Umstellung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Leudersdorf wird erfragt.
- Die Einnahmen aus dem Betrieb des Funkmastes insbesondere in Bezug auf Preissteigerungen sollten dokumentiert werden.
- Bezüglich der Kostenstelle Versicherungen wird sich nach Ausschreibeverfahren zum Kostenvergleich beim Abschluss der einzelnen Versicherungen erkundigt.
- Die Kostenstelle Wahlen weist keine Werte aus.
- Die hohen Heizkosten des ungenutzten Sportplatzgebäudes Niederehe werden hinterfragt.
- Es wird sich nach dem momentanen Stand zur Einholung von Abschlagszahlungen der Anlieger der Stroheicher Straße in Niederehe erkundigt.
- Für die Instandsetzung der Drainage am Wolfenbach ist vorab eine Fehlersuche mit einer Kamera erforderlich. Daher ist im Haushalt vorerst kein Ansatz berücksichtigt.
- Die fehlenden Ansätze zu den Personalkosten für die geringfügig Beschäftigten des Gemeindehauses Leudersdorf sowie Bürgerheims Üxheim werden erfragt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 17

TOP 7: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

1. Ortsbürgermeister Heintz bittet den anwesenden Einwohner Herrn Detlef Reuter um nähere Erläuterungen zur angedachten Einführung einer Dorf-App im Rahmen der Tätigkeit des Arbeitskreises Zukunfts-Check Dorf.

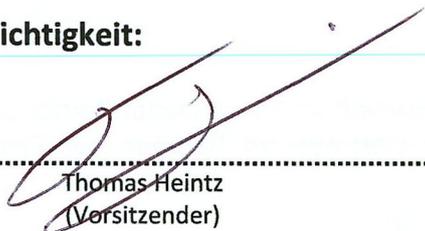
Die Webseite zur App „**Dorffunk**“ wurde seitens des Fraunhofer Instituts entwickelt.

Hauptaugenmerk liegt auf der Verbesserung der Kommunikation zwischen der Gemeinde und den Bürgern sowie den Bürgern untereinander. Einzelne Redakteure können Informationen in der App veröffentlichen und so die Nutzer der App erreichen.

Vor Einführung der Dorf-App sollte ein Testlauf seitens der Ratsmitglieder erfolgen und in der nächsten Sitzung thematisiert werden.

2. Zur anstehenden Bundestagswahl im Februar 2025 ist eine Liste der Wahlhelfer zu erstellen.
3. Die Heizung des Bürgerhauses Leudersdorf wird durch den Einbau einer Steuerung mit Thermostaten seitens der Fa. Nelles künftig regulierbar sein. Die Kosten der Steuerung betragen ca. 1.000 €.
4. Die Hofeinfahrt zur Firma John im Industriegebiet wurde durch die Erstellung einer Zuwegung von Herrn Stefan Mathar befahrbar gestaltet. Herr Dirk Merkes, Mitarbeiter der Bauverwaltung, hat die weitere Anbindung der Parzelle zur Kreisstraße geplant. Die Zufahrt soll infolge des Straßenausbaus der Kreisstraße geteert werden.
5. Herr Peter Hoffmann, Flesten, hat eine Zufahrtsmöglichkeit zu seinen Stallungen beantragt. Da die landwirtschaftlichen Gebäude auf der eigenen Hofzufahrt sehr schlecht erreichbar sind, ist die Erstellung eines Weges auf dem vorhandenen Grundstück neben dem Anwesen von Friedbert Weber beabsichtigt.
6. Herr Thorsten Theis, Firma Wotan, hat eine Anfrage zur Abschränkung des Weges unterhalb der Aluminiumbrücke im Werksgelände beantragt. Da der Weg unberechtigterweise häufig benutzt wird, soll eine Abschränkung hier für Abhilfe sorgen. Eine Klärung der Durchlässigkeit der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist vorher zu veranlassen.
7. Der Eigentümer des Venushofes in der Ortslage Üxheim hat infolge von Pflugarbeiten immensen Schaden angerichtet. 19 Wirtschaftswege nebst Grenzsteinen wurde umgebrochen. Bei einem Ortstermin mit dem Eigentümer, Verwaltungsmitarbeitern sowie Vertretern der Ortsgemeinde zeigte sich der Schadensverursacher uneinsichtig. Da keine gütige Klärung erwartet wird, soll der Vorfall, auch auf Raten der Verwaltung, polizeilich angezeigt werden. Wenn weitere zivilrechtliche Schritte notwendig werden, sind Anwaltskosten von der Gemeinde zu tragen.
8. Im Gewerbegebiet „Auf Buch“, Leudersdorf, wurde seitens eines Käufers ein Bauantrag gestellt, der zwischenzeitlich durch das Bauamt der Verbandsgemeinde genehmigt wurde. Die Genehmigung der Kreisverwaltung wurde nicht erteilt, da sich das Grundstück teilweise auf einer Biotopfläche befindet. Die Biotopflächen im Gewerbegebiet wurden 2020 seitens des Bundes kartiert. Um eine Genehmigung des Bauantrages durch den Kreis zu erwirken, muss die Ortsgemeinde Ausgleichsflächen in gleicher Güte bereitstellen. Gespräche mit allen Beteiligten sind geplant.

Für die Richtigkeit:


Thomas Heintz
(Vorsitzender)


Rita Rieder
(Protokollführerin)